

Kurzinformationen

Gewinnerin / Gewinner des öga-Wettbewerbes

Dieses Jahr musste an unserem öga-Stand geschätzt werden, wie viele Zapfen (von Tanne und Lärche bis Mammutbaum) in einer Glasbox waren. Es waren sage und schreibe 676 Zapfen in der Box. Der glücklichen Gewinnerin und den beiden Gewinnern gratulieren wir herzlich.

1. Preis: Bea Buess, Ormalingen
2. Preis: Gabriel Intlekofer, Zuzgen
3. Preis: Walter Egger, Oftringen

Die Preise, ein Brunch auf dem Säntis, konnten diese sicherlich bereits diesen Sommer bei schönem Wetter einlösen.

Aktuelles aus dem Vorstand

öga 2018: Nahe an den Arbeitnehmenden dran

Das GBS-Grossereignis in diesem Jahr begann am Dienstag, 26. Juni um 14.30 Uhr. Da trafen am Oeschberg alle helfenden Hände zum Aufbau des öga-Standes ein. Womit müssen wir als erstes beginnen? Wer schreibt die Schlagwörter an die Wand? Wie stellen wir die Möbel hin? Kurze Beratung und los gehts. Zwei Stunden später stand alles an seinem Platz und wir waren voller Vorfreude auf den nächsten Tag.

Der Stand war zwar kleiner und an einer andern Stelle in der Halle platziert als noch vor zwei Jahren, dennoch ziehen wir ein sehr positives Fazit. Pläne und Ideen für 2020 entwickelten sich bereits während der Ausstellung.

Der GBS-Stand an der öga 2018 befand sich an zentraler Lage. Der Slogan: «Wir sind so stark wie du mit uns!»



Gesamtarbeitsverträge in Arbeit

Die Verhandlungsdelegationen für den nationalen Gesamtarbeitsvertrag trafen sich bereits mehrmals zu Gesprächen. Es werden noch weitere Gespräche folgen, bis eine Einigung erzielt werden kann.

Im Kanton Schaffhausen wurde der Vertrag für allgemeinverbindlich erklärt. Details dazu finden Sie

VPOD-Generalsekretär Stefan Giger zur Überwachung mit GPS und Video:

«Der Angestellte muss es wissen, wenn er überwacht wird»

Der Fall gab zu reden: Einem langjährigen Angestellten in einem Gärtnereibetrieb wurde fristlos gekündigt. Es wurde ihm vorgeworfen, er habe Stundenrapporte falsch ausgefüllt. Überführt wurde er mit dem GPS im Firmenauto. Die Aufzeichnungen bewiesen, dass er länger Pause machte als angegeben. Darf der Arbeitgeber seine Angestellten elektronisch überwachen? Ein heikles Thema, wie Stefan Giger, Generalsekretär beim VPOD bestätigt.

Herr Giger, dürfen Arbeitgeber ihre Angestellten elektronisch überwachen?

In vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes – den wir beim VPOD vertreten – wird heute Videoüberwachung eingesetzt. Dort, wo es beispielsweise in einem Spital um Betriebs- oder Patientensicherheit geht, ist das grundsätzlich sinnvoll. Aber das darf nicht dazu führen, dass die Arbeitnehmenden dauernd per Video überwacht sind. Das Arbeitsgesetz verbietet denn auch eine Videoüberwachung der Arbeitnehmenden.

Und wo wird da die Grenze gezogen?

Das ist nicht immer einfach. Dass in einer Notfalleinweisung eines Spitals nachts eine Videokamera den Eingangsbereich überwacht, ist sinnvoll, denn wir haben schon erlebt, wie beispielsweise psychisch kranke Personen mit einem Messer eindringen wollten. Die Mitarbeitenden des Notfalls haben jedoch auch ein Anrecht darauf, bei der Arbeit nicht dauernd gefilmt zu werden – das verursacht Stress und führt letztlich zu mehr Fehlern und weniger Sicherheit.

Was sagen Sie zum konkreten Fall in einem Gärtnereibetrieb, wo mit GPS «bewiesen»



Stefan Giger, Generalsekretär beim VPOD «die Gewerkschaft im Service. Public». Foto: zvg.

wurde, dass ein Mitarbeiter zu lange Pause machte?

Im öffentlichen Verkehr, wo der VPOD in den Bus- und Trambetrieben als Gewerkschaft tätig ist, werden heute alle Fahrzeuge permanent in Echtzeit erfasst. In der Leitstelle des Unternehmens sieht man auf dem Computerbildschirm, welches Fahrzeug wann und wo ist. Da kann keiner länger Pause machen, ohne dass es der Betrieb merkt. Die be-

schriebene Situation ist bei uns also bekannt. Allerdings haben die Angestellten Anspruch darauf zu wissen, welche Überwachungssysteme eingesetzt werden. Das ist im genannten Beispiel problematisch. Der Mitarbeiter müsste wissen, wenn sein Fahrzeug überwacht wird. Aber natürlich ist auch klar, dass er bei der Pause nicht schummeln darf.

Schwierig wird es auch, wenn Arbeitgeber Namen, Fotos und weitere Details zu ihren Angestellten ins Internet stellen ohne zu fragen. Welche Möglichkeiten haben Arbeitnehmer in solchen Fällen?

Hier ist die Antwort ganz klar: Der Arbeitgeber darf persönliche Daten und insbesondere Fotografien der Angestellten nicht ohne Zustimmung der Mitarbeitenden im Internet veröffentlichen. Falls es dennoch geschieht, sollte man den Arbeitgeber unverzüglich auffordern, die Fotos und weitere Informationen zu entfernen – am besten schriftlich. Da gibt es auch Schulungsbedarf. JardinSuisse als Arbeitgeberverband müsste hier seinen Mitgliedern klare Empfehlungen abgeben, damit es nicht so weit kommt.

Sind Sie beim VPOD häufig mit Fragen zum Thema Datenschutz am Arbeitsplatz konfrontiert?

Fragen zum Datenschutz kommen vor, allerdings erreichen uns deutlich mehr Fragen zu anderen Themen wie Kündigung, Arbeitszeugnis, Lohnneinreihung, Mitarbeiterbeurteilung oder Konflikte am Arbeitsplatz.

Interview: Felix Mätzler

im Infokasten. In den Kantonen Baselland und Basel-Stadt wurde beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO der Antrag zur Verlängerung der Allgemeinverbindlichkeit des Gesamtarbeitsvertrages gestellt. Der definitive Beschluss ist noch ausstehend, aber wir sind zuversichtlich, dass dieser Vertrag verlängert werden kann.

Allgemeinverbindlicher GAV in Schaffhausen

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen hat den Beschluss zur Allgemeinverbindlichkeit (AVE) für den Gesamtarbeitsvertrag erteilt. Der Vertrag beinhaltet im Vergleich mit dem nationalen Gesamtarbeitsvertrag einige Verbesserungen. Zum Beispiel beträgt die Feriendauer nun im Kanton Schaffhausen pro Jahr 25 Arbeitstage. Für Arbeitnehmende, die das 50. Altersjahr erreicht haben, sind es 30 Arbeitstage pro Jahr. Die Mindestlöhne wurden im Vergleich zu den national geltenden Bestimmungen angehoben: Gartenarbeitende und GärtnerInnen mit einem eidg. Berufsattest EBA erhalten einen Mindestlohn von Fr. 4000.-; GärtnerInnen mit eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ und mehr als drei Jahren Berufserfahrung haben Anspruch auf einen Mindestlohn von Fr. 4900.-.

Die Bedingung des Regierungsrates bei der Erteilung der Allgemeinverbindlichkeit ist, dass innert Jahresfrist die Unia als gleichwertige Partnerin aufgenommen wird, ansonsten wird die Allgemeinverbindlichkeit aberkannt. Für die Arbeitgebenden kommt eine solche Zusammenarbeit weiterhin nicht in Frage. Sie haben aus diesem Grund Beschwerde beim Obergericht des Kantons Schaffhausen eingelegt. Schaffhausen wird zur «Neverending Story».

Zürcher Wandervögel

Mitte April versammelten sich 13 Wandervögel in Sternberg. Nach einem gemeinsamen Morgensessen wanderten wir bei tollem Wetter über eine Kette. Das Frühlingserwachen stand unverkennbar bevor. Viele uns bekannte Frühlingsblumen säumten die Wegränder und die Vögel sangen um die Wette. An einem Rastplatz bei einer «weiblichen Buche» (Insider wissen Bescheid), öffnete sich ein einmaliges Bergpanorama von den St. Galler bis zu den Berner Alpen. Obwohl es etwas dunstig war, konnten wir die dunkle Eigernordwand erkennen. Etwas mehr verschleiert waren der Mönch und die Jungfrau. Meine Gäste staunten über die Schönheit der Gegend und meinten, in Zukunft vermehrt dieses Gebiet zu erkunden. Obwohl ich das Zürcher Oberland und das Tösstal kenne wie meine Hosentasche, bewundere ich immer wieder die grossartige Vielfalt der Landschaft, die Ruhe, die sie ausstrahlt und wie positiv dieser Kraftort auf mich wirkt. Das war auch der Grund, warum ich nach meinen beruflichen Wanderjahren im Ausland und im Kanton Bern wieder zurück in meine

Neuer GBS-Flyer

«Grüne Berufe Schweiz» (GBS) erneuert laufend sein Erscheinungsbild. Zurzeit entsteht ein neuer Flyer, der unsere Angebote präsentiert. Der Zentralvorstand hat nun Layout und Inhalt des Flyers verabschiedet. Dieser soll Anfang nächsten Jahres in Umlauf kommen.

Barbara Jörg, GBS-Präsidentin

Weiterbildung im Überblick

Hilfe! Was ist zu tun?

In Notfällen zählt jede Minute. Je besser wir geschult sind, umso schneller können wir reagieren und Leben retten. Ein Kurs für alle, die einmal einen Nothelferkurs absolviert haben.

Wo: Bern, 30. November 2018, 13 – 17 Uhr

Kosten: GBS-Mitglied Fr. 105.-, Nichtmitglied Fr. 185.-

Wie funktioniert Bundespolitik?

Wann: 12. Dezember 2018, 14.30 – 17 Uhr

Wo: Treffpunkt vor dem Check-in Bundeshaus Süd, Bern

Kosten: GBS-Mitglied kostenlos, Nichtmitglied Fr. 20.-

Anmeldungen jeweils an: Grüne Berufe Schweiz, Blumenfeldstrasse 20, 8046 Zürich, oder per E-Mail: sekretariat@gsb-gruene-berufe.ch.

Sektionsanlässe

Sektion Aare

– «Pilze, was für ein Genuss»: im Oktober 2018, Einladung mit Terminangabe folgt per Post.

Kontakt

Grüne Berufe Schweiz
Blumenfeldstrasse 20
8046 Zürich
www.gbs-gruene-berufe.ch



Jetzt GBS-Mitglied werden!

Ganz einfach: Mit dem Smartphone den QR-Code anwählen ...



... und schon bist du auf der GBS-Website auf dem Anmeldeformular. Dort findest du alle wichtigen Informationen zur lohnenswerten Mitgliedschaft.

Der grüne Newsletter

GBS Grüne Berufe Schweiz

Kennen Sie den GBS-Newsletter noch nicht? Dann bestellen Sie ihn gleich jetzt per E-Mail info@gsb-gruene-berufe.ch.

– Hauptversammlung (neu im Herbst): Freitag, 23. November 2018, 20 Uhr, Comfort Hotel Egerkingen, Oltenstrasse 22, Egerkingen.

Sektion Zürich und Umgebung

– Herbstwanderung: Sonntag, 7. Oktober 2018. Leitung: Erhard Nyffeler
– Jahresschlussessen: Sonntag, 11. November 2018. Brunch im «Unicum das Glashaus» bei der Gärtnerei Waffenschmidt. Organisation: Pierre Morel

Walter Baumann

Präsident Sektion Zürich und Umgebung

Heimat wollte. Das Geheimnis dieser Perle wollte ich aber nicht für mich allein behalten. So habe ich diese Wanderidee mit unserer Sektion dieses Jahr wohl zum 25-igsten Mal durchgeführt! Die erste Wanderetappe (1,5 h) war geschafft. Wer die Strapazen, mit mir in ein steiles Tobel zu steigen, nicht mehr auf sich nehmen wollte, konnte jetzt gemächlich zum Ausgangspunkt zurückwandern. Auf die fiten Teilnehmer wartete hingegen ein wildromantisches Stück Urwald, wo Quellen aus den Hängen sprudeln, die Bäume noch kreuz und quer liegen und uns die Wucht des Orkans «Burglind» vor Augen geführt wurde. Ein Zaunkönig trillerte sein Morgenlied und immer, wenn wir ihm bewusst zuhören wollten, blieb er stumm. Nach knapp einer Stunde waren wir wieder zurück. Mit anregenden Ge-

Impressionen von der Morgenwanderung im Zürcher Oberland.

sprache mit immer wieder unterhaltsamen Witzen endete die Wanderung beim «Sternen», wo die andere Gruppe auf uns wartete. Herz und Seele mit neuer Energie gefüllt, konnten wir die bevorstehende Woche wieder in Angriff nehmen samt Erinnerungen an eine wunderschöne Landschaft und mit dem Privileg, dass wir diese geniessen dürfen.

